



Galerie
im Justizzentrum

Ausstellungsbedingungen

1.

Die Galerie stellt unentgeltlich den Ausstellungsraum (Flurbereiche) im ersten Stock des Justizentrums Mainzer Straße 124 in Wiesbaden zum Zwecke der Kunstausstellung zur Verfügung.

Die Ausstellungen sind im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten des Gerichts für die Öffentlichkeit zugänglich. Sicherheitskontrollen und Zugangsbeschränkungen bleiben vorbehalten.

Der Künstler hängt die Bilder selbstständig an den vorhandenen Befestigungsmöglichkeiten auf. Die übrigen Flächen stehen nicht zur Anbringung von Kunstwerken zur Verfügung. Brandschutzvorgaben sind zu beachten. Das erforderliche Material und Werkzeug sind vom Künstler mitzubringen. Schienen, Schnüre und Haken sind vorhanden.

Die gehängten Bilder gelten als geschlossene Ausstellung und dürfen nur in Rücksprache mit der Galerie ausgetauscht oder abgehängt werden. Die Bilder erhalten nummerierte Aufkleber entsprechend der Preisliste. Reservierungen werden mit grünen, verkaufte Bilder mit einem roten Punkt markiert.

Die Galerie behält sich vor Bilder abzuhängen, wenn hierfür aus der Sicht der Galerie ein Grund zur Beanstandung besteht.

2.

Der Verkauf von Bildern aus der Ausstellung erfolgt ausschließlich über die Galerie.

Zwecks Abdeckung der laufenden Kosten stehen der Galerie im Falle des Verkaufs ausgestellter Kunstwerke 10 % des Verkaufspreises zu. Die Provision ist spätestens bis zum Abbau der Ausstellung durch den Künstler an die Galerie zu entrichten.

3.

Die Ausstellungen werden freitags um 16.00 Uhr mit einer Vernissage eröffnet. Diese umfasst

- eine Begrüßung und Eröffnung durch die Galeriemitarbeiter
- eine Laudatio auf den/die Künstler von einem Redner eigener Wahl
- umrahmende Musikdarbietungen
- Bewirtung mit Wein (Besorgung Künstler) sowie Wasser und Brot (Bereitstellung Galerie).

4.

Der Künstler verpflichtet sich,

- Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit einen Monat vor Ausstellungseröffnung jeweils in digitalisierter Form vorzulegen:
einen Text zu Person und Werk (1/2 DIN-A 4 Seite),
einen Kurztext von 3 Zeilen als Untertitel zu einer Fotoveröffentlichung,
je ein Foto zur Person und zum Werk.
- die Ausstellungsstücke in der Woche der Ausstellungseröffnung bis spätestens Donnerstagabend aufzuhängen,
- eine Preisliste mit den Preisen für alle gehängten Bilder und Angabe der Kontaktdaten der Galerie vorzulegen,
- einen Laudator zu bestellen,
- Musiker zu engagieren,
- ausreichend Wein bis spätestens zum Vortag der Vernissage bereitzustellen,
- die Ausstellung bis zum Freitag in der Vorwoche der nächsten Ausstellungseröffnung vollständig abzubauen.

5.

Die von den Mitgliedern des Galerieteam's ehrenamtlich betriebene Galerie übernimmt keine Haftung für etwaige Beschädigungen oder gar die Entwendung der Werke.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausstellungsräume frei zugänglich sind und nicht beaufsichtigt werden.

Den Ausstellungszeitraum vombis zum bestätige ich.

Vorstehende Ausstellungsbedingungen erkenne ich an.

....., den.....

.....
(Künstler)

....., den.....

.....
(Künstler)

....., den.....

.....
(Galerie im JUZ)